Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 26 (1936)

Heft: 48

Artikel: Der Sängervater Hans Georg Nägeli

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-649084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als Mitglied der oberften Behörde, an diesem Werk beteiligt. In diese Zeit fiel die Berwirklichung der Einheit des Zivilrechts. Um Tage, da das schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft trat, am 1. Januar 1912, übernahm Eduard Müller wieder die Leitung des Justizdepartements, ent= schlossen, seinen Lieblingsplan, das einheitliche schweizerische Strafrecht, zu verwirklichen. Er leitete die neue große Ex-pertenkommission, die von 1912—1916 in neun langen Sessionen dem Stoobschen Entwurf eine neue und wie Müller hoffte, endgültige Fassung gab. Elf starke Protokollbände zeugen von der großen Arbeit der Kommission und ihres Borsikenden. Dem sozialen Reformwillen Eduard Müllers bot sich hier ein weites Feld zur Betätigung. Denn es ging ihm nicht nur um die Bereinheitlichung des Strafrechts, um die Beseitigung der kantonalen Berspitterung; er sette sich ebensosehr für eine Reform des Strafrechts ein. schweizerische Strafrecht sollte einerseits der Gesellschaft verstärften Schutz gegen das Berbrechertum gewähren; ander= seits sollte es nicht nur strafen, sondern auch zu bessern suchen. Die unter der Führung Müllers ausgearbeitete Fassung des Strafrechtsentwurfs enthält viele bezeichnende Neuerungen, wie die Ausscheidung der Jugendlichen aus dem Strafrecht für Erwachsene, die Möglichkeit des bes dingten Straferlasses für erstmalig Verurteilte, die Erzies hung liederlicher und arbeitsscheuer Elemente zu geregelter Tätigkeit in geeigneten Anstalten. Sichernde und erzieherische Magnahmen treten also neben oder an Stelle der Strafe. Damit war eine Hauptforderung der Strafrechts= reform erfüllt.

Schon früh war Eduard Müller als Militärstraf= gesetzgeber aufgetreten. Er ist der Redaktor der Militär= strafgerichtsordnung von 1889, die mit sehr wenigen Absänderungen noch heute gilt. Als ständiges Mitglied der Militärstrafgesetkommission arbeitete er dann anfangs der Reunzigerjahre an der Revision der alten Disziplinars ordnung. Der Entwurf dazu enthielt eine Reihe bedeustender Verbesserungen, so die Beschränkung der Strafgewalt auf höhere Dienstgrade und die Abschaffung des Dunkelarrests. Die Gegner der Borlage erzwangen indes das Referendum; sie wurde 1896 verworfen, zum großen Berdrusse Müllers, ihres eifrigsten Berfechters. Damit war Die Revisionsarbeit am Militärstrafgeset für lange Zeit zum Stillstand gekommen. Als aber während des Krieges das allgemeine Mißbehagen über den verlängerten aktiven Dienst der Truppen sich auch auf die Militärrechtspflege warf und ein Volksbegehren die Abschaffung der Militärs iustiz verlangte, entschloß sich Müller zur Revision. Der von Professor Hafter in Zürich ausgearbeitete Entwurf wurde 1917 und 18 durchberaten und der Bundesversamm= lung überwiesen. Er enthielt all die Verbesserungen, die Müller schon in den Neunzigerjahren gefordert hatte, für die die Zeit damals jedoch noch nicht reif war. Das neue Militärstrafrecht erhielt 1927/28 Gesetzestraft, acht Jahre nach Müllers Tod.

Der Schatten der Nichterfüllung liegt über Eduard Müllers Leben. Denn auch die Verwirklichung seines teuersten Gedankens, dem er gedient hatte mit dem Feuerschwung der Jugend und der geläuterten Kraft des Aleters — die Verwirklichung der Einheit des Strafrechts zu erleben — war ihm nicht vergönnt. Er war der Diener eines demokratischen Landes, das heißt eines Staates, in dem die Früchte langsam reisen und wo die säende Handnicht stets auch ernten darf.

Eine große Aufgabe allerdings durfte er zu Ende führen: die neue Militärorganisation. Die alte, aus dem Jahre 1874, sußte auf den Lehren des deutschspfranzösischen Krieges und war nun, zu Beginn des Jahre hunderts, das heißt in einer Zeit siederhafter Küstungen und rapid fortschreitender Kriegstechnik, überaltert. Der ehemalige Oberstdivissionär verfügte über die nötige Sache

fenntnis und Erfahrung, um dem schweizerischen Seer die Organisation zu geben, die den gesteigerten Anforderungen gewachsen war. Die Militärorganisation von 1907 ist ganz Sduard Müllers Werk. Sie verlieh den Truppenkommandanten gegen früher viel größere Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit, sowie bedeutend vermehrten Einfluß auf Erziehung und Ausbildung des Soldaten. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Schaffung von Gebirgstruppen, Eduard Müller hatte die Genugtuung, daß dieses sein Werk die schaffe Probe der Grenzbesetzung durchaus bestand.

Hatel Probe der Artigiergung der Auchtus bestation Hatel, spell, freudig war der Ausstlieg dieses Mannes in die Höhen des öffentlichen Lebens; umdüstert, sa tragisch der Ausgang. Vitter beklagte er sich, so sagen solche, die ihm nahestanden, während des Krieges über die allgemeine Gleichgültigkeit gegen die Fragen, mit denen er sich trug. Dazu kamen, besonders im letzten Kriegsjahr, verstedte und offene Angriffe auf seine Person, Verdächtigungen, die sein untadeliges Schweizertum, seine streng neutrale Gesinnung in Zweisel zogen. Die feidselige Strömung wurde so start, daß Eduard Müller auf das Vundespräsidium, das ihm für 1919 turnusgemäß zufallen sollte, freiwillig verzichtete. Das tat er nicht den Gegnern zu Gefallen — er wußte sich unschuldig; dieses Opfer brachte er dem Lande; es war sein letzter, sein schwerster Dienst an der Eidgenossenschet. Aber es war auch ein Schlag, der ihn hart traf, und von dem sich der Siedzigährige nicht mehr erholte. Er stard im November 1919 nach kurzer Krantheit.

Noch ist das Werk, dem er seine besten Kräfte widenete, das schweizerische Strafgesetzbuch, nicht vollendet. Wenn es einmal fertig vorliegt und seine Väter rühmend genannt werden, dann wird auch der Name Eduard Müllers unter ihnen sein. Dr. Frih Bürki.

Der Sängervater Hans Georg Nägeli.

Gestorben am 26. Dezember 1836.

Am 1. Dezember beginnt der Verfauf der Juventutemarken. Auf der Fünfermarke steht diesmal das Bild des vor 100 Jahren verstorbenen Sängervaters, Komponisten und Musikpädagogen Hans Georg Nägeli, des Begründers unseres heutigen schweizerischen Bereinsgesangs, des unermüdlichen Förderers des Schulgesangs, in Verbindung mit Heinrich Bestalozzi. Sinzelne Lieder Nägelis werden heute noch gerne gesungen, wir erinnern nur an "Freut euch des Lebens", "Es klingt ein heller Klang", "Steh sest obes Lebens", "Es klingt ein heller Klang", "Steh sest obes Lebens", "Es klingt ein heller Klang", "Steh sest werden zu erfüllen hat, daß siede Zeit ihre besonderen Aufgaben zu erfüllen hat, daß Nägeli einer der Großen war, die die Aufgabe jener Zeit richtig erfaßten und aus der alten geschicht in eine neue Zeit überleiteten. Daß sich Rägeli auch etwas in der Politik betätigte, dürste weniger bekannt sein, ist aber begreislich, lebte er doch in der Zeit des werdenden Liberalismus, der einen aufgeweckten Mann nicht gleichgültig lassen konnte. 1835 wurde der Sängervater, nachdem er vorher schon lange Mitglied des zürcherischen Erziehungsrates gewesen war, sogar in den Zürcherischen Erziehungsrates gewesen war, sogar in den Zürcher Kanstonsrat gewählt, wo er durch eine seurige Beredsamkeit sehr gut für seine Ideen einzutreten wußte.

Hans Georg Nägeli kam am 27. Mai in Wehiton als Sohn des Pfarrers und Dekans Jakob Nägeli (1736 dis 1806) zur Welt. Schon der kleine Bube verriet große musikalische Begabung, die sein Bater als guter Musiker verständnisvoll zu fördern verstand. Der Achtjährige spielte auf dem Klavier die schwersten Sonaten, versuchte sich auch bereits im Komponieren einfacher Melodien. Musiklehrer Brüning in Zürich vervollskändigte die musikalische Schulung, ein Aufenthalt in Bern brachte den Abschluß. 1791 errichtete

er in Zürich eine Musikalienhandlung, mit Verlag und Leihsbibliothek, die erste dieser Art in der Schweiz. Er gab die schönsten Perlen der klassischen Musik heraus und zwar in einer damals noch nicht gekannten typographischen Schöns



Sängervater Hans Georg Nägeli.

heit. Daneben komponierte er fleißig, ließ drei Heftchen Lieder erscheinen, die sehr gute Aufnahme kanden. In Zürich gründete Nägeli zudem ein Singinstitut für Erwachsene und für Kinder, gab mit gutem Erfolg kleine Konzerte und wirkte nun zielsicher im Sinne vermehrter Pflege des Geslangs, wurde damit der Begründer des Bolksgesangs.

Mitten aus einer regen Arbeit berief ihn am 26. Desember 1836 der Tod ab. Am letzten Tage des Jahres trusgen ihn junge Mitglieder des Männerchors der Stadt Jürich, den Nägeli leitete, zu Grabe. Im Jahre 1848, am 16. Dfstober, weihte der schweizerische Sängerverein, den G. Nägeli während Jahren als Präsident richtunggebend leitete, das Nägeli-Denkmal auf der Hohen Promenade in Jürich ein. Augustin Keller hielt die Festrede. Auf der einen Seite stehen die Worte: "Der schweizerische Sängerverein ihrem Bater Nägeli". Auf der Rückseite: "Hans Georg Nägeli, Dr. phil., geboren 27. Mai 1773, gestorben 26. Dezember 1836". Darunter: "In der Lichtwelt der Kunst bleibt ewig das Wesentlichste und Bildenste das in schöner Tonsorm gesungene Wort".

Welt-Wochenschau.

Eine Resolution und ihre Erledigung.

Die B. G. B. Fraktion der Bundesversammlung faßte in ihrer Sigung in Olten eine Resolution, die weitgehend die Strömungen charakterisiert, welche unser politisches Leben bestimmen. Prosgrammatisch werden alle Anstrengungen begrüßt, die eine tragfähige Mehrheit zur Erhaltung der Desmokratie schaffen wollen. Man sieht, es ist eine Antswort an die "Richtlinienbewegung" der Gewerkschaften. Als Erfordernis wird bezeichnet: Uebereinstimmung in Bezug auf klare politische Richtlinien und Grundsähe. (Man hätte in den Bordergrund die wirtschaftlichen Richtlinien schieden lollen.) Ia, wenn die alle überzeugenden Richtlinien gestunden wären — besser, die aller Interessen wahrenden!

Daß alle Volkskreise heute die Landesverteidigung bejahen, finden wir mit den B. G. B.=Leuten wichtig und richtig. Aber, es geht um einige ebenso wichtige Kleinigkeiten.

Beispiel: Die Fraktion verlangt eine Führung der Wirtschaftspolitit im Sinne des Schukes al= ler für den Inlandsmarkt produzierenden Gruppen, darum für die Landwirtschaft auch fünftig staatlichen Schut, Subventionen und überdies Preissteige= rungen. Daß die wunde Stelle des Landwirtschaftsproblems, die Berschuldung und die ewig wieder mit jedem Erbgang und jeder Preissteigerung verbundene Ueberhöhung der Landpreise berührt wird, zeigt, daß man weiß, wo dot= tern. Aber bleiben wir bei dem Rernstück der Resolution. dem Preisschutz — denn das ist doch wohl die wirksamste der verlangten Schukmaßnahmen. Frage: Ist nicht viel-leicht dank der Abwertung allerlei geschehen, was die Forderungen der Bauern weniger gewichtig macht, ja, die Resolution teilweise erledigt? Festzustellen gilt es nicht nur, ob die Preise anziehen, sondern auch, ob mengenmäßig im Land und außer Land mehr als bisher abgesetzt werden kann 2c. Man zähle die "neuen Konsumenten" 2c. Und werfe einen Blid auf die wirtschaftliche Entwidlung seit Of-

Im Oktober letzten Jahres nahmen die Arbeitslosen um 13,000 zu, dies Jahr nur rund 3000. Der Zinsfuß sinkt merklich; eine nicht übersehbare Zahl von Meldungen, wonach dank "Geldverflüssigung" ¼ oder ½ Prozent wesniger als disher verlangt wird, läßt sich feststellen. Die Engländer, die sich für die neue Saison ankündigen, scheisnen die Hotels füllen und endlich wieder einen guten Winter für die bessern und weniger bessern Kurorte bringen zu wollen. Und selbstverständlich werden sie Fleisch, Butter und Käse verzehren und anderes mehr. Nebendei verzeichnet der Export eine Zunahme von 12 Millionen — ein volles Sechstel, gegenüber 1935, pro Oktober; die 12 Millionen Importzuwachs, von 116 auf 128 Millionen, machen nur ein Zehntel aus; die Verbesserung ist offensichtlich.

ein Zehntel aus; die Verbesserung ist offensichtlich.

Der Güterverkehr nimmt zu. Bom Bundesrat hört man, daß er eine Bilanz erhofft, die sowohl in der Bundesskasse fasse wie bei der S.B.B. sehr erheblich besser als die Budgets aussehen werde. Und so weiter und so weiter. Nachricht über Nachricht, daß der Tiefstand der Arise der Vergangenheit angehört, daß es auswärts geht. Das Wichstigste: Zunahme der Beschäftigten und dadurch Kräftigung des Inlandmarktes — daneben: Zinsreduktionen und damit wiederum geringere Belastung der Produzenten, vor allem der Bauern. Fehlt nur noch die Steuersenkung! Und selbst diese rücht ins Blickseld, und auch sie werden wir seinerzeit als "gute Folge der Abwertung" buchen dürfen. Auf eine Steuer hat der Bundesrat nach 38 schon versichtet: Auf die Weinsteuer, und die Waadtländer verzichten dafür auf ihre bezügliche Initiative.

Die Flut steigt.

7½ Milliarden Dollars betragen die europäischen Kapitalien, die sich auf amerikanische Effekten geworfen haben. 2 Milliarden flossen laut Berichten unserer Handelszeitungen allein im letzten Jahr hinzüber. Es sind nicht nur die wirtschaftlichen Aussichten, die das Kapital anlocken: Wer heute die Erde nach kriegssichern Zonen absucht, denkt an Argentinien oder U.S. A. und bringt womöglich mit dem Gelde auch die eigene Person dorthin.

Ueber drei Kontinente hin spinnt sich das Netz des Berhängnisses, das vor allem Europa bedroht. Zwisch en Deutschland und Japan, unter Assistenz Itanz sta-lienz, wurde jüngst ein sogenanntez, Kultur-abkommen" getroffen, das nur schlecht die Angriffsabsichten gegen das rote Rußland und die großen Ersoberungspläne tarnt. Der Kreml protestiert. Die Japaner